

Niederschrift
über die 17. öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21. September 2023
Sitzungsbeginn:	17:32 Uhr
Sitzungsende:	18:46 Uhr
Ort:	Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Herr Landrat Eibes, Gregor	entschuldigt, vertreten durch Frau Bernard, Maria
Frau Bernard, Maria	in Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Meyer, Alois
Frau Graham, Marion	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Bernard, Maria
Herr Hackethal, Andreas	
Herr Pohl, Rolf	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Bernard, Maria
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Landrat Kruppert, Andreas	stellv. Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Rodens, Manfred
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	
Herr Ritter, Klaus	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Kruppert, Andreas
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Landrätin Giesecking, Julia
Frau Pestemer, Eva	
Herr Leclair, Jörg	
Herr Dr. Geisen, Edmund	entschuldigt
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Landrätin Giesecking, Julia
Herr Demoulin, Dieter	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Leclair, Jörg

d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Herr Landrat Metzdorf, Stefan	Verbandsvorsteher
Herr Benter, Wolfgang	
Frau Nickels, Stephanie	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Benter, Wolfgang
Frau Wehrheim, Martina	
Herr Polotzek, Simon	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Benter, Wolfgang

e) Vertreter der Stadt Trier

Herr Beigeordneter Dr. Becker, Thilo	
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Johann, Jörg	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Hügle, Bernhard	
Frau Dr. Reineremann-Matatko, Anja	nicht anwesend
Frau Kruchten-Pulm, Christa	entschuldigt
Herr Wilhelm, Stefan	

f) Vertreter der Verwaltungen

Herr Fuchs, Martin	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Ant, Bernd	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herr Kannenberg, Wilko	Stadtverwaltung Trier
Herr Antony, Carsten	Stadtverwaltung Trier

g) VRT GmbH

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Arens, Christina	Bereichsleiterin Marketing
Frau Klose, Viktoria	Vertragsvollzug und Vertragscontrolling
Herr Reckinger, Marco	Bereichsleiter Finanzen/Personal/Zentrale Dienste
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung
Herr Eschrich, Julian	Fahrplan

h) Zweckverband VRT

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Frau Helfmann, Cornelia	Finanzen/Controlling
Herr Schillen, Marcel	Bereichsleiter Verkehrsplanung
Herr Klormann, Felix	Verkehrsplanung
Herr Menster, Stefan	Finanzen/Controlling – Schriftführer

i) Gäste

Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

Entschuldigt

Herr Landrat Eibes, Gregor	Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch Frau Bernard, Maria
Herr Theis, Günter	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Meyer, Alois
Frau Graham, Marion	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Bernard, Maria
Herr Pohl, Rolf	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Bernard, Maria
Herr Kauth, Gerhard	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Rodens, Manfred
Herr Ritter, Klaus	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Landrat Kruppert, Andreas
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Frau Landrätin Giesecking, Julia
Herr Dr. Geisen, Edmund	Landkreis Vulkaneifel
Frau Winter, Magdalena	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Frau Landrätin Giesecking, Julia
Herr Demoulin, Dieter	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Leclair, Jörg
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Benter, Wolfgang
Herr Weber, Joachim	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Benter, Wolfgang
Frau Kruchten-Pulm, Christa	Stadt Trier

Nicht anwesend

Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	Stadt Trier
-----------------------------------	-------------

Der Vorstandsvorsteher Herr Landrat Stefan Metzdorf begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung ZV VRT am 21. September 2023 um 17:32 Uhr. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 21. September 2023 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2023
- TOP 3: Vergabeangelegenheit LB Hunsrück
- TOP 4: Vergabeangelegenheit LB Wittlicher Land
- TOP 5: Sonderumlage Vergabe
- TOP 6: Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- TOP 7: Vereidigung neuer Mitglieder
- TOP 8: Mitteilungen
- TOP 9: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2023
- TOP 10: Überplanmäßige Ausgaben
- TOP 11: Sonderumlage Interreg-Programm: On-Demand-Verkehre in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion
- TOP 12: Sonderumlage und Förderantrag Digitaler On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr
- TOP 13: Vergabeangelegenheit LB Hunsrück
- TOP 14: Vergabeangelegenheit LB Wittlicher Land
- TOP 15: Sachstand Deutschlandticket
- TOP 16: Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket
- TOP 17: Kontrolle Deutschlandticket
- TOP 18: Tariffortschreibung 2024
- TOP 19: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 7 Vereidigung neuer Mitglieder
--

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf verpflichtet gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. e. V. m. § 30 Abs. 2 GemO den neuen Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg, Herrn Simon Polotzek, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Zu diesen Pflichten gehöre insbesondere die Schweigepflicht nach § 20 GemO und die Treuepflicht nach § 21 GemO.

TOP 8 Mitteilungen

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz berichtet, dass mit der Verbandsgemeinde Wittlich als Clearingstelle zum GästeTicket ein Rahmenvertrag geschlossen worden sei, womit sich die Gesamtzahl an Clearingstellen im VRT jetzt auf vier erhöht habe. Trotz Deutschlandticket sei weiterhin ein großes Interesse vorhanden.

Weiterhin berichtet Frau Schwarz, dass das Deutschland-Job-Ticket ab Oktober 2023 gemeinsam mit den SWT in der Ximedes-App digital im Verbund umgesetzt werde. Viele regionale Firmen hätten bereits ihr Interesse bekundet und damit ihre Solidarität zur Region zum Ausdruck gebracht.

TOP 9 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2023
--

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2023 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 21. August 2023 darüber informiert.

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf stellt keine Änderungswünsche fest. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 10 Überplanmäßige Ausgaben
--

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Helfmann.

Frau Helfmann erklärt, dass in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des ZV VRT auf der Buchungsstelle 54702.541510 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – an den privaten Bereich – an private Unternehmen“ Aufwendungen in Höhe von 30.000 € eingeplant worden seien. Hiermit würden Mindererlöse, die den eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen aus der Anwendung des VRT-Höchsttarifs als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aus der allgemeinen Vorschrift entstehen, ausgeglichen. Die jetzige ex-ante Berechnung für das Jahr 2023 belaufe sich auf rund 60.000 €, weshalb die Buchungsstelle zur Auszahlung an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen (54702.541510) ebenfalls auf 60.000 € angepasst werden müsse. Die entsprechende Finanzierung erfolge über die „Sonderumlage allgemeine Vorschrift“ auf der Buchungsstelle 54702.414431, die ebenfalls anzupassen sei. Die Sonderumlage werde verursachergerecht nach der tatsächlichen im Gebiet der einzelnen Gebietskörperschaften ermittelten Kilometerleistung aufgeteilt und je zur Hälfte durch die kommunalen Mitglieder des ZV VRT und dem Land Rheinland-Pfalz getragen.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.10/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) **beschließt überplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen i. H. v. 30.000 € auf der Buchungsstelle 54702.541510 im Haushaltsjahr 2023 („Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der allgemeinen Vorschrift“).**
- 2) **beschließt verursachergerechte überplanmäßige Einnahmen i. H. v. 15.000 € im Haushaltsjahr 2023 auf der Buchungsstelle 54702.414431 für die Sonderumlage allgemeine Vorschrift, entsprechend der hälftigen Mitfinanzierung des Landes RLP.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 11 Sonderumlage Interreg-Programm: On-Demand-Verkehre in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Klormann.

Herr Klormann berichtet, dass in der 16. Verbandsversammlung des ZV VRT am 12. Juli 2023 erläutert wurde, dass der VRT gemeinsam mit grenzüberschreitenden Partnern aus dem Saarland sowie Luxemburg plane, über das Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) am Förderprogramm „Interreg-Programm Großregion 2021-27“ mit einem Projekt teilzunehmen. Die Förderquote des Programms betrage 60 %. Das übergeordnete Ziel des Projektes sei die engere Vernetzung grenzüberschreitender Verbindungen und Reduzierung des grenzüberschreitenden Individualverkehrs. In der Zwischenzeit habe es weitere Gespräche mit den Partnern sowie verlässlichere Zahlen gegeben, auf denen die jetzigen Kostenschätzungen basieren würden. Die Sonderumlage werde gemäß des Einwohnerschlüssels des Haushaltsplans 2024 auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Die finanziellen Mittel sollen an die VRT GmbH weitergeleitet werden, die das Projekt federführend betreuen und Antragsteller für das Förderprogramm sein solle. Die laufenden Kosten nach Ende des Förderzeitraums (ab 2028) sollen über die allgemeine Verbandsumlage finanziert werden.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.11/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) **beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg, die VRT GmbH mit der Antragstellung auf das Förderprojekt „Interreg-Programm Großregion 2021-27“ und dessen Durchführung zu beauftragen.**
- 2) **beschließt, den Eigenanteil für das Projekt gem. § 10 Abs. 3 VerbO über die Sonderumlage „Interreg-Programm (EOM)“ für die Jahre 2024 bis 2027 oder – falls vom Fördergeber anderweitig bestimmt – entsprechend des vom Fördergeber bestimmten Förderzeitraums zu erheben.**
- 3) **beschließt, um die Dauerhaftigkeit des Projektes Interreg-Programm (EOM) zu gewährleisten, die laufenden Kosten i. H. v. rund 73.542 € jährlich ab dem 5. Jahr des Projektes (ab 2028) über die allgemeine Verbandsumlage zu finanzieren.**
- 4) **beschließt, sofern kein positiver Bescheid des Fördermittelgebers erfolgt, dass die Sonderumlage nicht erhoben wird.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 12 Sonderumlage und Förderantrag Digitaler On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Eschrich.

Herr Eschrich berichtet, dass das Projekt Digitaler On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr (Projekt DODHWL) ursprünglich gemeinsam mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm über das dortige SmartCities-Förderprogramm „Eifelkreis Verbindet“ umgesetzt werden sollte. Da dies aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich war, habe die VRT GmbH im Juni 2023 unverbindlich im Rahmen eines erneuten Förderaufrufs des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV)“ eine Projektskizze zur Förderung des Projekts „Digitaler On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr“ (DODHWL) eingereicht. Der digitale On-Demand Haltewunsch im Linienverkehr des ÖPNV habe das Ziel eine Tiefenintegration von RufBus-Buchungen in die VRT-App umzusetzen. Derzeit sei eine Buchung in der VRT-App nur über einen Ab sprung auf eine externe Webseite mit separatem Account möglich. Ein weiterer Baustein beim Digitalen On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr sei es durch eine hohe Abdeckung an Haltestellen die Fahrzei-ten gering zu halten und teilweise reduzieren zu können. Der Einsatz sei besonders bei wenig frequentier-ten Haltestellen und solchen, für die ein Umweg notwendig sei, sinnvoll.

Frau Schwarz ergänzt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Projektes die Kosten entgegen den Sitzungs-unterlagen ein wenig angepasst werden mussten. Hierzu sei eine neue Tischvorlage zu TOP 12 verteilt worden.

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Dr. Geyer.

Herr Dr. Geyer erkundigt sich, warum die Stadt Trier nicht mitberücksichtigt sei. Frau Schwarz antwortet, dass das genutzte System in den SWT-Bussen derzeit nicht eingesetzt werden könne und generell in der Stadt Trier kein Mehrwert vorhanden sei.

Frau Pestemer fragt, ob die Busfahrer warten müssten, wenn so viel Zeit eingespart werden würde.

Frau Schwarz antwortet, dass der Bus dann natürlich schneller ankäme und die Busfahrer unter Umstän-den etwas länger warten müssten.

Frau Pestemer fragt zudem, wie es sich bei zusätzlichen Fahrten verhalten würde. Frau Schwarz antwortet, dass dann natürlich neu überplant werden müsse.

Auch Herr Schillen bestätigt, dass nach einer Einführung natürlich das Gesamtprofil angepasst werden müsse.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss 17.12/2023:

Die Versammlung

- 1) beschließt, die VRT GmbH mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.
- 2) beschließt, den Eigenanteil (20 %) für das Projekt Digitaler-On-Demand-Haltewunsch im Linienverkehr gem. § 10 Abs. 3 VerBO über die Sonderumlage „Projekt DODHWL“ einmalig im Jahr 2024 i. H. v. insgesamt 56.604,00 € (brutto) zu finanzieren. Die Aufteilung der Sonderumlage erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel gem. des Haushaltsplans 2024 verteilt auf die vier Landkreise.
- 3) beschließt, um die Dauerhaftigkeit des Projektes zu gewährleisten, die laufenden Kosten i. H. v. rund 11.000 € für das Jahr 2026 und anschließend jährlich von rund 20.000 € über die allgemeine Verbandsumlage zu finanzieren.
- 4) beschließt, sofern kein positiver Bescheid des Fördermittelgebers erfolgt, dass die Sonderumlage nicht erhoben wird.
- 5) beschließt, sofern im Rahmen der Vergabe die Kosten mehr als um 10 % von der geschätzten Sonderumlage abweichen, ein neuer Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zu erfolgen hat.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Versammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 13 Vergabeangelegenheit LB Hunsrück

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Hackethal.

Herr Hackethal berichtet, dass in Morbach sehr intensiv über das Linienbündel Hunsrück diskutiert worden sei und man mit vielen Fragen und Vorschlägen an den VRT herangetreten sei. Aus diesem Grund sei ein herzlicher Dank auszusprechen, dass die Sorgen und Anregungen vorgetragen werden konnten und ein gutes Gesamtpaket herausgekommen sei.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.13/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Hunsrück an die Firma Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 14 Vergabeangelegenheit LB Wittlicher Land
--

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.14/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Wittlicher Land zu Gunsten des Bieters Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 15 Sachstand Deutschlandticket

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Dahlem.

Herr Dahlem erläutert, dass die Nachfrage nach Deutschlandtickets bei den drei Verbundunternehmen (SWT, DB Regio, DB Regio Bus Mitte) sukzessive angestiegen sei, auch da ab Juli das Upgrade für Studenten der Trierer Hochschulen verkauft wurde. Seit September 2023 kämen nochmal weitere rund 28.000 Deutschlandtickets für Schüler hinzu. Künftig werde über die eigens dazu angeschaffte App „VRT D-Jobticket“ in Kooperation mit den SWT das Deutschlandticket auch als Jobticket vertrieben. Somit sei mindestens noch im weiteren Jahresverlauf mit einem anhaltenden Anstieg der Nachfrage bei Unternehmen des VRT zu rechnen. Gemäß Marktforschung von VDV und DB würden die Absatzzahlen bundesweit von Mai bis Juli bei jeweils rund 11 Mio. verkauften Deutschlandtickets liegen, bei leicht steigender Tendenz. Weitere zentrale Erkenntnisse der Marktforschung seien, u. a., dass rund jedes zweite Deutschlandticket als Chipkarte ausgegeben werde, rund 16 % der Deutschlandtickets aktuell über eine Jobticket-Vereinbarung bezogen werden würden und, dass 8 % der Nutzer zuvor den ÖPNV eher nicht genutzt hätten. Zahlreiche Unternehmen und Verbände hätten in den Sommermonaten auch positive Effekte auf die Fahrgastzahlen in unterschiedlicher Höhe vermeldet. Abschließende Erkenntnisse über die Nutzerquote innerhalb des VRT (also inkl. der Käufe bei Dritten) würden erst Anfang 2024 vorliegen. Da der Nachfragerückgang im restlichen VRT-Sortiment teilweise nur langsam erfolge oder möglicherweise auch moderater als erwartet bleibe, würden die Mindererlöse auf Verbundebene für den gesamten Zeitraum Mai bis Dezember 2023 voraussichtlich geringer ausfallen, als dies zunächst prognostiziert wurde. Vermutlich habe die vergleichsweise frühe Verfügbarkeit des Deutschlandtickets in der VRT-App sowie der starke Fokus auf Bewerbung der lokalen Verkaufswege dazu geführt, dass relativ viele Kunden „regional“ ihr Deutschlandticket beziehen. Wie auch im vergangenen Herbst, herrsche auch im September 2023 faktisch noch Unklarheit über die Existenz und Finanzierung des Deutschlandtickets im Folgejahr. Noch würden zwar, zumindest öffentlich, keine Zahlen vorliegen, die besagen, inwiefern die in 2023 bereitgestellte Finanzierung in Höhe von 3 Mrd. € auskömmlich sei oder nicht, gleichzeitig habe der Bundesverkehrsminister Dr. Wissing bereits verlautbart, eine weitere Erhöhung der Finanzierung auf Seiten des Bundes auszuschließen. Ebenso wie die Höhe der Finanzierung sei letztlich auch die Ausgestaltung der finanziellen Kompensation noch unklar. Zwar könne davon ausgegangen werden, dass im Falle einer Fortsetzung des Deutschlandtickets die Musterrichtlinie zum Ausgleich der finanziellen Schäden ähnlich wie in 2023 konzipiert sein werde, jedoch seien letztlich Detailfragen oft maßgeblich für die weiteren Planungen der Verbände. Trotz der positiven Absichtserklärungen von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sei auch die für die rheinlandpfälzischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen elementare Frage einer Anschlusslösung für den bisherigen sog. 45a-Ausgleich für rabattierte Schülerzeitkarten noch nicht abschließend geklärt. Hier würden alleine für die Verbundunternehmen noch Finanzmittel in Höhe von rund 8 Mio. € jährlich auf dem Spiel stehen, wenn nicht geregelt werde, wie die ehemals für die Rabattierung von Schüler- und Ausbildungszeitkarten geflossenen Gelder weiter für den ÖPNV bereitgestellt werden könnten. Ebenso unklar sei die konkrete tarifliche Ausgestaltung des Angebotes. So sei bereits bei Einführung des Deutschlandtickets eine tages- statt einer monatscharfen Gültigkeit angekündigt worden, wobei noch nicht ausformuliert worden sei, wie diese zu verstehen sei, sodass auch die Vertriebssysteme noch nicht dahingehend vorbereitet werden könnten.

Weiterhin werden Zusatzprodukte wie ein bundesweites Upgrade-Modell (für Mitnahme von Personen etc.), ein Deutschland-Semesterticket im Vollsolidarmodell und Ähnliches auf Branchenebene diskutiert. Diese könnten positiv oder negativ auf die gesamtheitliche Erlössituation wirken.

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Hügler.

Herr Hügler berichtet vom Problem der Schufa-Abfrage beim Kauf eines Deutschlandtickets. Wer einen entsprechenden Eintrag habe, erhalte kein Deutschlandticket. Wobei genau diese Personengruppen es am meisten benötigen würden.

Herr Dahlem entgegnet, dass das Problem generell bekannt sei. Das Problem rühre daher, dass es sich beim Deutschlandticket um ein Abonnement handele und zusätzlich auch daher, dass es faktisch die Verantwortung des verkaufenden Unternehmens sei, das Geld zu vereinnahmen. Schließlich könne es auch nicht sein, dass man Karten ausbebe, die die bundesweite Nutzung des Nahverkehrs erlauben würden, während man nicht auch das Geld für die Leistungserbringung einziehe. Er ergänzt, dass es inzwischen deutschlandweit kaum noch Anbieter geben würde, die auf eine Schufa-Abfrage verzichten würde. Der Grund hierfür sei das Risiko aufgrund der regelmäßigen Abbuchungen durch das Abo.

Herr Hügler schlägt vor, die Kündigungsmöglichkeit umzudrehen, sodass auch die Verkehrsunternehmen das Abo kündigen könnten, wenn ein Kunde einmalig seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkomme.

Herr Verbandsdirektor Müller weist daraufhin, dass dann theoretisch ein Kunde nach jeder Kündigung zu einem anderen Unternehmen weiterziehen könnte und so eine lange Zeit das Deutschlandticket kostenfrei nutzen könne.

Frau Pestemer fragt nach einer möglichen Barzahlung des Deutschlandtickets als gangbarer Alternative.

Frau Schwarz sagt, dass dies nicht realistisch umsetzbar sei, da eben vom Bund ein digitales Abo vorgeschrieben sei.

Beschluss 17.15/2023:

Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

TOP 16 Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket
--

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz berichtet, dass es den Aufgabenträgern nun obliege, auf Basis der Richtlinie Deutschlandticket RLP den Ausgleich im Verhältnis zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den straßengebundenen Verkehrsunternehmen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder allgemeiner Vorschriften zu regeln. Verantwortlich für die Ausgleichsregelungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen sei der SPNV-Nord. Um eine rechtzeitige Umsetzung des Deutschlandtickets im ÖPNV in seinem Zuständigkeitsgebiet zum 30. September 2023 sowie eine beihilferechtskonforme Finanzierung hierfür zu gewährleisten, erlasse der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Form einer Satzung. Diese allgemeine Vorschrift, erstellt in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner, regle rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aller im VRT tätigen Busunternehmen zur Anerkennung des Deutschlandtickets sowie einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die Richtlinie Deutschlandticket RLP. Sie trete damit neben die bestehende allgemeine Vorschrift für den Regionalbusverkehr vom 15. Juli 2015. Aufgrund der unklaren Situation, ob Bund und Land 2024 etwaige höhere Mindererlöse tragen, sei diese allgemeine Vorschrift vorerst auf den 31. Dezember 2023 zu begrenzen. In der kommenden Verbandsversammlung im Dezember könne dann mit mehr Informationen über eine Verlängerung entschieden werden.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Dr. Geyer.

Herr Dr. Geyer erkundigt sich, warum die luxemburgischen RGTR-Busse fehlen würden.

Herr Dahlem antwortet, dass diese Busse zwar durch Deutschland fahren würden, jedoch nach den Regularien keine Beförderung innerhalb des VRT-Gebietes erfolge, weswegen dort ja auch aktuell kein VRT-Tarif zur Anwendung komme. Man könne mit diesen Bussen nur zwischen Luxemburg und dem VRT-Gebiet oder innerhalb Luxemburgs fahren.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.16/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) beschließt, die allgemeine Vorschrift (Anlage 1 der Sitzungsunterlagen der Verbandsversammlung) im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT) samt Anlagen als Satzung zu erlassen.
- 2) beschließt, dass diese allgemeine Vorschrift nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorgaben ab dem 01. Mai 2023 gilt.
- 3) beschließt, dass diese allgemeine Vorschrift am 31. Dezember 2023 außer Kraft tritt und nur durch Beschluss verlängert, geändert oder aufgehoben werden kann.
- 4) beschließt, dass diese allgemeine Vorschrift und die damit verbundene Pflicht zur Anerkennung des Deutschlandtickets außer Kraft gesetzt werden kann, insbesondere, wenn der Bund oder das Land Rheinland-Pfalz keine ausreichende Unterstützung des Deutschlandtickets mehr sicherstellen, um die auf Basis der allgemeinen Vorschrift bestehenden Ausgleichsansprüche vollumfänglich abzudecken.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 17 Kontrolle Deutschlandticket

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herrn Schillen und lässt für eine Bildschirmpräsentation zu TOP 17 Nichtöffentlichkeit herstellen.

Herr Schillen erklärt zunächst, dass sich in Deutschland aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine Verpflichtung zur Ticketkontrolle ergeben würde. Zudem sei, sofern keine durchgängige Kontrolle des Deutschlandtickets erfolge, mit einem hohen wirtschaftlichen Schaden zu rechnen, da es zum einen zu fehlenden Ticketeinnahmen aufgrund einer erhöhten Fahrgastquote ohne gültiges Ticket komme und zum anderen davon ausgegangen werden könne, dass zukünftig eine Auszahlung der Ausgleichsmittel an eine passende Kontrollinfrastruktur gekoppelt sein werde. In der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung sei die Beschlussfassung zur Art und Weise der Kontrollen im VRT vertagt worden. Die Geschäftsstelle habe daher die verschiedenen Alternativen zur Kontrolle des Deutschlandtickets erneut geprüft und bewertet. Wie in der letzten Sitzung dargestellt, würden deutschlandweit derzeit Deutschlandtickets nach den folgenden Standards akzeptiert bzw. ausgegeben:

- Barcodes: statistische und dynamische Barcodes nach VDV-KA, UIC-Barcode (aktuell auch in VRT-App und DB-Navigator im Einsatz)
- Chipkarten nach VDV-KA

Die einzelnen Linienbündel im VRT würden sich aufgrund der vertraglichen Anforderungen sowie weiterer Effekte (eingesetzte Bordcomputer, Synergien aus anderen Bundesländern, etc.) bezüglich des Umsetzungsstandes teils erheblich unterscheiden. In allen Busnetzen, außer der schon 2018 gestarteten Östlichen Vulkaneifel, sei eine Kontrollinfrastruktur für UIC-Barcodes vertraglich vorgeschrieben. Einige Busunternehmen hätten ihre Busse bereits mit entsprechender Bordcomputerhardware ausgestattet, die Software sei aber aufgrund der Umsetzung des Deutschlandtickets noch nicht befähigt, diese UIC-Barcodes lesen zu können. In den kürzlich durchgeführten Ausschreibungen LB Wittlicher Land und Hunsrück sei bereits eine Ausstattung mit entsprechender Kontrollinfrastruktur vertraglich vorgesehen. Alternativ zu fest installierter Kontrolltechnik sollte insbesondere ggf. auch temporär oder dauerhaft die Ausstattung des Fahrpersonals mit mobilen Prüfgeräten (i. d. R. Smartphones) detaillierter geprüft werden. Im Nachgang zur letzten Sitzung der Verbandsversammlung sei daher durch die Geschäftsstelle erneut eine Marktabfrage erfolgt.

Herr Dammfeld erklärt, dass aufgrund der teils erheblichen Kostenschwankungen zwischen den unterschiedlichen Kontrollsystemen, insbesondere in Abhängigkeit des vom Verkehrsunternehmens eingesetzten Systems, je nach Linienbündel entweder die mobilen Kontrollgeräte oder die Befähigung der Bordcomputer zur Kontrolle wirtschaftlicher sei. Nach derzeitigem Stand sei eine Kontrolle per mobilem Endgerät in den Linienbündeln östliche Vulkaneifel, Eifelmaare, Trierer Land sowie Südeifel günstiger. Der VRT sei jedoch in Gesprächen mit den betreffenden Unternehmen, ob sich die Kosten der Kontrolle über die Bordrechner noch senken lasse. Sollten diese auf das Niveau der mobilen Kontrollgeräte gesenkt werden können, empfehle der VRT eine Kontrolle durch Bordcomputer. Eine Kontrolle mittels Kontrollteams könne aufgrund der hohen Personalkosten und wegen der im Vergleich zum kontrollierten Vordereinstieg niedrigen Kontrollquote nur ergänzend erfolgen.

In der Sitzung wird eine Übersicht, aus der die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Linienbündel und Kontrollsystem hervorgehen, vorgestellt. Ebenso eine Aufteilung der über die Verkehrsverträge für jeden Aufgabenträger (SPNV-Nord, Landkreise sowie ZV VRT) anfallenden Kosten.

Herr Schillen ergänzt, dass der VRT empfehle, entsprechend der dargestellten wirtschaftlichsten Variante je Linienbündel, die Umstellung der Bordcomputer bzw. die Kontrolle per mobilem Endgerät in den Bruttoverkehrsverträgen durch den ZV VRT verbundweit einheitlich zu koordinieren und umzusetzen, um eine zeitnahe Ertüchtigung der Bordcomputer gewährleisten zu können und von der Förderung i. H. v. 317 € pro Gerät noch zu profitieren.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Landrätin Giesecking.

Frau Landrätin Giesecking begrüßt die Überarbeitung und teilt mit, dass für den Landkreis Vulkaneifel unter den neuen Erkenntnissen eine Zustimmung möglich sei.

Herr Verbandsdirektor Müller ergänzt, dass vorbehaltlich eines positiven Beschlusses auch der SPNV-Nord in der kommenden Sitzung am nachfolgenden Tag einen positiven Beschluss fassen könne.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf stellt wieder Öffentlichkeit her.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Verbandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.17/2023:

Die Verbandsversammlung

- 1) beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des SPNV-Nord die Finanzierung der dargestellten Kontrollinfrastruktur in den Bruttoverträgen zur Kontrolle des Deutschlandtickets, so dass die Kontrolle des Deutschlandtickets als Chipkarte und Barcode in den Bussen der Bruttounternehmen erfolgen kann.**
- 2) beschließt, die Finanzierung der Beschaffung von Kontrollinfrastruktur über die Verkehrsverträge abzuwickeln.**
- 3) beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 18 Tariffortschreibung 2024

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Herr Dahlem.

Herr Dahlem erläutert, dass die gemäß des üblichen VRT-Indexmodells ermittelte Kostensteigerung inzwischen final vorliege und diese für den relevanten Betrachtungszeitraum bei 8,9 % liege. Nachdem der ursprüngliche Vorschlag der Verkehrsunternehmen die Tarife zum 01. Januar 2024 um durchschnittlich 9,88 % zu erhöhen, von der Geschäftsstelle des ZV VRT mit Verweis auf die unklare Finanzierungs- und Regelungssituation des Jahres 2024 abgewiesen worden sei, sei in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern am 12. September 2023 ein gemeinsamer Vorschlag auf den Weg gebracht worden. Auch dieser Vorschlag sehe eine auskömmliche Erhöhung der Preise gemäß Kostensteigerung vor. Auf Basis der Kostensteigerung von rund 8,9 % müssten jährlich 4,4 Mio. € über Tarifeinnahmen oder sonstige Kompensationszahlungen, wie den Mindererlös-Ausgleich für die Anerkennung von Deutschlandtickets, erzielt werden. Problematisch sei, dass auch im September noch keine Klarheit über den Fortbestand sowie die konkrete Ausgestaltung des Deutschlandtickets und dessen Kompensationsmechanismus bestehe. Eine Tarifanpassung in Höhe von rund 10 % sei nötig für eine Kompensation der Kostensteigerung, diese Erhöhung gehe jedoch an den allermeisten Kunden vorbei, da diese ohnehin mit dem Deutschlandticket für 49 € monatlich mobil sein werden. Aufgrund der exorbitant gestiegenen Kosten sei eine auskömmliche Erhöhung ratsam, insbesondere, da eine moderatere Preismaßnahme teuer erkaufte wäre, der positive Effekt auf die Kunden dabei jedoch in keinem Verhältnis zu diesen Kosten stünde: eine Erhöhung um beispielsweise nur 5 % würde die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in Summe 1,9 Mio. € jährlich kosten und letztlich wenigen Kunden entgegenkommen. Wenn eine Tarifmaßnahme zum 01. Januar 2024 flächendeckend vertrieblisch umgesetzt werden sollte, sollte sie aufgrund der technischen nötigen Vorbereitungszeit im September auf den Weg gebracht werden. Auch hinsichtlich Antragstellung, Prüfung und Vorankündigung sei ein Vorlauf von rund sechs Wochen nötig. Aufgrund der offenen Rahmenbedingungen sollte der Tarifbeschluss allerdings sinnvollerweise unter Vorbehalt gefasst werden und mit Erscheinen der Richtlinien für den Deutschlandticket-Ausgleich 2024 auf Sinnhaftigkeit geprüft werden. Insofern diese Richtlinien Bestimmungen enthalten, die eine Neubewertung der Entscheidung bedingen würden, könne der ZV VRT entscheiden, den Tarifantrag zurückzuziehen oder einen an die neuen Rahmenbedingungen angepassten Tarif auf den Weg bringen.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf übergibt das Wort an Frau Wehrheim.

Frau Wehrheim hält eine erneute Erhöhung für keine gute Idee und erkundigt sich nach der seit langem geplanten Tarifstrukturreform. Aufgrund der steigenden Treibstoffkosten regt sie außerdem an, sich künftig eher auf alternative Antriebsformen zu fokussieren, um möglicherweise Kosten einzusparen.

Herr Verbandsvorsteher Metzdorf weist auf die aktuell noch deutlich höheren Kosten von Elektrobussen hin und somit auf die Notwendigkeit einer dann noch deutlich größeren Tariferhöhung aufgrund der noch schwierigeren Finanzierung und hält die jetzt geforderte Tariferhöhung für vertretbar.

Herr Dahlem ergänzt, dass aufgrund des Deutschlandtickets eine Tarifstrukturreform zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam sei. Zum einen würden die Ausgleichsregelungen zum Deutschlandticket dem VRT ein enges Korsett verpassen, indem man agieren müsse und was einen letztlich faktisch dazu zwingt, für einige Zeit die bestehende Tarifstruktur beizubehalten, auch wenn diese in Teilen obsolet werde. Auch sei

es nicht sinnvoll jetzt den Tarif zu überarbeiten, da man erstmal die mittelfristigen Nachfrageeffekte des Deutschlandtickets analysieren müsse. Solange diese nicht bekannt seien, kenne man weder den noch offenen Handlungsbedarf noch die Tragweite denkbarer Anpassungen.

Frau Pestemer schlägt vor, die Kosten von Einzeltickets nicht so stark ansteigen zu lassen wie andere Tickets.

Herr Dahlem antwortet, dass dies aufgrund der Musterrichtlinie nicht möglich sei, denn diese gebe vor, dass im Falle einer Erhöhung, diese gleichmäßig über das gesamte Sortiment zu erfolgen habe.

Frau Schwarz zeigt auf, dass das Deutschlandticket, bei allem Mehrwert, den es biete, eben auch ein Stückweit zur Beschränkung der eigenen Handlungsspielräume führe. Dies sei der Preis, den man dafür aktuell zu zahlen haben.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 17.18/2023:

Die Versammlung

- 1) beschließt das als Anlage 3 beiliegende Tariftableau der Sitzungsunterlagen der Versammlung und eine durchschnittliche Tarifierhöhung zum 01. Januar 2024 um 9,87%.
- 2) beschließt, dass diese Entscheidung im Herbst 2023 durch die Geschäftsstelle des ZV VRT geprüft und gegebenenfalls revidiert wird, insofern die Regularien zum Deutschlandticket im Jahr 2024 etwas vorgeben, das diese Beschlussfassung delegitimiert.
- 3) beschließt, dass die Geschäftsstelle des ZV VRT gegebenenfalls kurzfristig ein an die Richtlinie angepasstes Tariftableau auf den Weg bringen kann, das für Kunden und kommunale Haushalte gegenüber dieser Beschlussfassung keine nachteiligen Implikationen hat.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Versammlung fasst den Beschluss mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Stadt Trier.

TOP 19 Verschiedenes

Herr Vorstandsvorsteher Metzdorf stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, und schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 18:46 Uhr.

Sitzungsleiter

13.11.2023
Landrat Stefan Metzdorf
Verbandsvorsteher

Schriftführer

13.11.2023
Stefan Menster
ZV VRT